

N i e d e r s c h r i f t

über die 56. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft

und Verbraucherschutz

am 23. April 2025

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Klimaschutz durch Moorbodenschutz: Daten- und Wissenslücken jetzt schließen!**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2709](#)
 - b) **Moorbodenschutz gemeinsam mit den Menschen in Niedersachsen gestalten: Klima schützen - Wertschöpfung sichern - Akzeptanz bewahren**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2710](#)
 - c) **Niedersachsens Mooroffensive vorantreiben**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/3658](#)
- Mitberatung* 5
- Beschluss*..... 7
2. **Grünland- und Moorbodenzentrum für Klimaschutz und Wohlstand - die Bewirtschaftung kohlenstoffreicher Böden fortentwickeln!**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2457](#)
- Fortsetzung der Beratung*..... 9
- Beschluss*..... 10

3. **Torfminderungsziele mit Augenmaß umsetzen: Klimaschutz, Rohstoffverfügbarkeit und Ernährungssicherheit im Blick behalten!**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/4567](#)

Fortsetzung der Beratung 11

Beschluss 12

4. **Agrarsektor in Niedersachsen stärken: für eine auskömmliche und zukunftsfähige Landwirtschaft in bäuerlicher Hand!**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/3372](#)

Fortsetzung der Beratung 13

Beschluss 16

5. **Nahrungsmittelversorgung sichern, Kulturgut bewahren: Zukunftsperspektiven für die niedersächsische Küstenfischerei schaffen**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6802](#)

Beginn der Beratung 17

Verfahrensfragen 17

6. **Niedersachsens Wälder durch professionelle Strukturen fit für die Zukunft machen! Forstwirtschaftliche Vereinigungen stärken, Waldpflegeverträge fördern und neue Managementansätze erproben**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6803](#)

Beginn der Beratung 18

Verfahrensfragen 18

7. **Bürokratieabbau in der Landwirtschaft weiter vorantreiben**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/6901](#)

Beginn der Beratung 19

Verfahrensfragen 19

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Jörn Domeier (SPD)
3. Abg. Thore Güldner (SPD)
4. Abg. René Kopka (i. V. d. Abg. Karin Logemann) (SPD)
5. Abg. Sebastian Penno (SPD)
6. Abg. Grant Hendrik Tonne (i. V. d. Abg. Alexander Saade) (SPD)
7. Abg. Thordies Hanisch (i. V. d. Abg. Christoph Willeke) (SPD)
8. Abg. Uwe Dorendorf (CDU)
9. Abg. Katharina Jensen (CDU)
10. Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU)
11. Abg. Hartmut Moorkamp (CDU)
12. Abg. Pascal Leddin (GRÜNE)
13. Abg. Christian Schroeder (GRÜNE)
14. Abg. Alfred Dannenberg (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Frau Stürzebecher.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Heuer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 13:30 Uhr bis 14:17 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 54. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Klimaschutz durch Moorbodenschutz: Daten- und Wissenslücken jetzt schließen!**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2709](#)

b) **Moorbodenschutz gemeinsam mit den Menschen in Niedersachsen gestalten: Klima schützen - Wertschöpfung sichern - Akzeptanz bewahren**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2710](#)

c) **Niedersachsens Mooroffensive vorantreiben**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/3658](#)

Zu a) direkt überwiesen am 01.11.2023

federführend: AfUEuK;

mitberatend: AfELuV;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Zu b) erste Beratung: 26. Plenarsitzung am 10.11.2023

federführend: AfUEuK;

mitberatend: AfWVBuD, AfELuV;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Zu c) erste Beratung: 36. Plenarsitzung am 15.03.2024

federführend: AfUEuK;

mitberatend: AfWVBuD; AfELuV; AfBuEuR;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Der federführende Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz hatte in seiner 53. Sitzung am 31. März 2025 dem Plenum des Landtages mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion und bei Enthaltung des Ausschussmitgliedes der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/2709 und den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/2710 abzulehnen.

Mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktion der CDU und der Fraktion der AfD hatte er dem Plenum des Landtages empfohlen, den Antrag der Koalitionsfraktionen von SPD und Grünen in der Drucksache 19/3658 in der Fassung der Vorlage 7 anzunehmen, wobei die Nr. 15 mit den Worten „das Grünlandzentrum Niedersachsen/Bremen“ beginnen soll.

Mitberatung

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE) betont, dass in dem Antrag der Koalitionsfraktionen bzw. in dem hierzu vorgelegten Änderungsvorschlag die Belange der Landwirtschaft berücksichtigt würden. Insofern sprächen sich die Ausschussmitglieder der Fraktion der Grünen dafür aus, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu folgen.

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) hebt hervor, dass der Antrag der Koalitionsfraktionen von SPD und Grünen weitreichender sei als die Anträge der CDU-Fraktion. Insbesondere vor dem Hintergrund der Bedeutung der Wiedervernässung für den Klimaschutz sei es wichtig, mit den verschiedenen Akteuren im Gespräch zu bleiben und Strukturen aufzubauen, die die verschiedenen Flächenkonkurrenzen berücksichtigten.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD) merkt an, in allen drei Anträgen fänden sich sozusagen als roter Faden Begriffe wie Klimaschutz und Treibhausgasreduzierung. Um die in den Anträgen beschriebenen Ziele zu erreichen, solle die kulturhistorische Lebensleistung mehrerer Generationen zumindest gefährdet werden.

In den betroffenen Gebieten werde Wertschöpfung betrieben. Dort seien seit Generationen Menschen zu Hause, die dort ihr Lebensglück gefunden hätten. Nicht umsonst wühle das Thema der Renaturierung und Wiedervernässung die dort lebenden Menschen bisweilen sehr auf.

In dem Antrag der Koalitionsfraktionen sei von anstehender bzw. notwendiger Transformation die Rede. Dies sei, wie in vielen anderen Zusammenhängen auch, seines Erachtens eine Transformation ins Nichts und gehe an der Lebenswirklichkeit der Menschen komplett vorbei:

Das Beispiel der Paludikulturen, das immer wieder genannt werde, stehe bis heute auf völlig wackligen Füßen. Zudem hätten Experten immer wieder hervorgehoben, dass es bislang keine wirklich guten Torfersatzprodukte gebe.

Deswegen wolle er den mahnenden Standpunkt herausstellen, die Dinge nicht leichtfertig aufs Spiel zu setzen.

Die sogenannte Mooroffensive, die mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen vorangetrieben werden solle, sei keineswegs alternativlos. So gebe es durchaus Ansätze, die er sehr begrüße, die mit der Forderung verbunden seien, dass eine Nutzung der Moore in gewissem Maße auch künftig möglich sein müsse. Niemand habe etwas davon, wenn Leakage-Effekte einsetzten.

Der Abgeordnete fährt fort, er werde sich dem Abstimmungsverhalten des Mitgliedes seiner Fraktion im federführenden Ausschuss anschließen und sich zu den beiden Anträgen der CDU-Fraktion der Stimme enthalten. Obwohl er es ablehne, sozusagen mit Klimaschutzbegriffen und dem Begriff der Transformation um sich zu werfen, sei er der Auffassung, dass die beiden Anträge der CDU-Fraktion sehr wohl gute Ansätze - insbesondere zu Aspekten der Forschung - enthielten.

Den Antrag der Koalitionsfraktionen von SPD und Grünen müsse er ablehnen.

Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU) bittet darum, den Beschlussempfehlungen des federführenden Ausschusses nicht zu folgen, also den Anträgen der CDU-Fraktion zuzustimmen und den Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen abzulehnen.

In dem Antrag der Koalitionsfraktionen von SPD und Grünen fänden sich viele der Aspekte, die in den Anträgen der CDU-Fraktion formuliert seien. Bei der Forderung, die Wiedervernässung landeseigener Moorflächen voranzutreiben, handele es sich um einen guten Ansatz. Der CDU-Fraktion fehle in dem Antrag der Koalitionsfraktionen jedoch ein Hinweis darauf, Wiedervernässungsmaßnahmen, soweit diese umgesetzt werden sollten, ausschließlich auf Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand, auf Flächen von Umweltverbänden oder auf Flächen, die durch die öffentliche Hand langfristig gepachtet wurden, zu realisieren. Im Übrigen fehle der CDU-Fraktion auch ein Hinweis auf strikte Freiwilligkeit.

Die CDU-Fraktion fordere ein Konzept zum Ausgleich von Wertverlusten nach dem Vorbild des Kohleausstiegs. Überlegungen dazu, wie ein Ausgleich von Wertverlusten vorgenommen werden solle, fehlten in dem Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen jedoch ebenfalls.

Bei den 15 Nummern, die der Antrag der Koalitionsfraktionen in der Fassung der Vorlage 7 enthalte, handele es sich bei sechs Nummern um Prüfaufträge. Damit sei der Antrag der Koalitionsfraktionen auch in der Fassung der Vorlage 7 sehr viel vager als die Anträge der CDU-Fraktion. In dem Antrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 19/2710 komme das Wort „prüfen“ nicht ein einziges Mal vor.

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) entgegnet, in den Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen zu ihrem Antrag in der Vorlage 7 sei unter Nr. 5 der Aspekt aufgenommen worden, die Wiedervernässung der landeseigenen Flächen voranzutreiben. Unter Nr. 6 werde gebeten, im Dialog mit Flächeneigentümern und Kommunen zu prüfen, inwieweit auf nicht im Besitz des Landes befindlichen Flächen eine Wiedervernässung vorangetrieben werden könne. Dies impliziere Freiwilligkeit. Im Übrigen sei die Frage der Freiwilligkeit aber auch gesetzlich bereits geklärt. Es sei nicht einfach, Enteignungen vorzunehmen, und dies gelte insbesondere auch für die Wiedervernässung trockengelegter Moorflächen.

Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU) erwidert, die Nr. 5 der Vorlage 7 zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen begrüße er. Ansonsten fehle ihm allerdings ein klares und deutliches Bekenntnis dazu, dass sich die Forderung nach Wiedervernässung nicht auf Flächen beziehe, die sich in privatem Besitz befänden. In dem Antrag der Koalitionsfraktionen würden lediglich Prüfaufträge formuliert, und dies reiche der CDU-Fraktion nicht aus.

Nachdem sich keine weitere Aussprache gibt, lässt Vors. Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU) insgesamt über die Beschlussempfehlungen des federführenden Ausschusses zu den drei Anträgen abstimmen.

Beschluss

Der **Ausschuss** schließt sich der Empfehlung des federführenden Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz an, den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/2709 sowie den

Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/2710 abzulehnen und den Antrag der Koalitionsfraktionen von SPD und Grünen in der Drucksache 19/3658 in geänderter Fassung anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 2:

Grünland- und Moorbodenzentrum für Klimaschutz und Wohlstand - die Bewirtschaftung kohlenstoffreicher Böden fortentwickeln!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2457](#)

direkt überwiesen am 04.10.2023

federführend: AfELuV;

mitberatend: AfUEuK;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Der Ausschuss hatte sich zuletzt in seiner 28. Sitzung am 21. Februar 2024 mit dem Antrag befasst. In jener Sitzung hatte er eine mündliche Unterrichtung durch die Landesregierung entgegengenommen.

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) legt dar, die CDU-Fraktion habe mit diesem Antrag den Blick konkret auf das Grünlandzentrum gerichtet, das bekannterweise über sehr große Kompetenz im Zusammenhang mit Grünland- und Moorböden verfüge und insbesondere die Themen „Nutzung von Moorböden“ und „Grünlandschutz“ zueinanderführe. Die Kompetenz des Grünlandzentrums in diesen Fragen sei unbestritten.

Die CDU-Fraktion habe sich intensiv mit diesen Themen befasst und halte an ihrem Antrag fest. Sie würde sich freuen, wenn die Möglichkeit bestünde, das Grünlandzentrum in die praktische Arbeit zum Moorbodenschutz einzubinden, und bitte darum, die Beratungen über den Antrag in der heutigen Sitzung abzuschließen.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE) entgegnet, die Forderung nach Einbindung des Grünlandzentrums sei bereits in den Antrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 19/3658 bzw. den Änderungsvorschlag hierzu aufgenommen worden, dessen Annahme der Ausschuss dem Plenum des Landtages unter Tagesordnungspunkt 1 der heutigen Sitzung empfohlen habe. Von daher lehne die Fraktion der Grünen den Antrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 19/2457 ab.

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) verweist auf die Beratungen zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen in der Drucksache 19/3658 und macht darauf aufmerksam, dass die Landesregierung bereits die Einrichtung einer Steuerungseinheit für Moorschutz, Management und Veräassung beschlossen habe. Im Übrigen sollten alle Kompetenzen im Land genutzt - in diesem Zusammenhang werde ausdrücklich das Grünlandzentrum genannt -, und Doppelstrukturen vermieden werden.

Die Förderung des Grünlandzentrums liege auch der SPD-Fraktion sehr am Herzen und sei von daher Gegenstand des Antrags der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 19/3658.

Vor diesem Hintergrund würden auch die Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion dem Antrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 19/2457 nicht zustimmen.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD) merkt an, positiv an dem zur Diskussion stehenden Antrag der CDU-Fraktion sei seines Erachtens, dass es hierbei um Forschung gehe. Forschung sei aus seiner Sicht immer zu begrüßen. Als negativ empfinde er allerdings die starke Fokussierung auf Klimaschutz. Deshalb werde er sich zu dem Antrag der CDU-Fraktion der Stimme enthalten.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) erwidert auf die Ausführungen der Vertreterin und des Vertreters der Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion gehe es darum, dass die Dinge effizienter gestaltet und konkret die bereits vorhandenen Strukturen genutzt würden. Auch der CDU-Fraktion sei bewusst, dass das Grünlandzentrum von den Koalitionsfraktionen in anderen Anträgen zum Moorschutz durchaus benannt werde. Sie hätte es jedoch begrüßt, wenn dies mit der Forderung verbunden wäre, die vorhandenen Strukturen effektiv zu nutzen. Deshalb halte sie an dem vorliegenden Antrag fest.

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) antwortet, die Koalitionsfraktionen hätten in ihren Anträgen anerkannt, dass im Land Niedersachsen vielfältige Kompetenzen vorhanden seien. In ihrem Antrag „Niedersachsens Mooroffensive vorantreiben“ in der Drucksache 19/3658 würden ausdrücklich unter anderem das 3N Kompetenzzentrum, das Grünlandzentrum, die Landwirtschaftskammer, die NLG, das Landvolk sowie Umweltverbände und die staatliche Moorverwaltung genannt. Die hier vorhandenen Kompetenzen müssten in der Tat gebündelt werden. Warum die Kompetenzen bei einer einzigen Einrichtung gestärkt werden sollten und dabei die Augen davor verschlossen werden sollten, dass es zahlreiche Player gebe, die möglichst aufeinander abgestimmt tätig werden sollten, erschließe sich der SPD-Fraktion nicht.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Plenum des Landtages, den Antrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 19/2457 abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU

Enthaltung: AfD

Die Empfehlung ergeht vorbehaltlich der Zustimmung durch den mitberatenden Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz sowie den Ausschuss für Haushalt und Finanzen.

Tagesordnungspunkt 3:

Torfminderungsziele mit Augenmaß umsetzen: Klimaschutz, Rohstoffverfügbarkeit und Ernährungssicherheit im Blick behalten!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/4567](#)

direkt überwiesen am 12.06.2024

federführend: AfELuV;

mitberatend: AfUEuK;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Der Ausschuss hatte sich zuletzt in seiner 51. Sitzung am 5. Mai 2025 mit dem Antrag befasst. Er hatte seinerzeit die weitere Behandlung des Antrages zurückgestellt, um zunächst die weiteren Beratungen im Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz über Anträge zur Moorthematik abzuwarten.

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Hartmut Moorkamp** (CDU) betont, dass seine Fraktion vor dem Hintergrund der eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen an ihrem Antrag festhalte. Aus ihrer Sicht sei der Antrag abstimmungsreif.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE) entgegnet, die Unterrichtung, die der Ausschuss durch die Landesregierung entgegengenommen habe, habe deutlich gemacht, dass der Antrag zumindest ein Stück weit überflüssig sei. Die Einrichtung eines Zukunftsforums Torf sei nicht erforderlich, da es bereits seit März 2015 ein Torfersatzforum gebe. Im Grunde alle Stellungnahmen, die dem Ausschuss zugegangen seien, hätten sich dagegen ausgesprochen, Doppelstrukturen einzurichten.

Vor diesem Hintergrund werde die Fraktion der Grünen den Antrag der CDU-Fraktion ablehnen

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) schließt sich dem an. Sie weist darauf hin, dass es, wie sie bereits unter Tagesordnungspunkt 2 ausgeführt habe, eine ganze Reihe an Playern gebe. Für jedes politische oder gesellschaftliche Vorhaben jeweils spezielle Zukunftsforen einzusetzen, wenn bereits diesbezügliche Prozesse liefen, ergebe wenig Sinn.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD) meint, in der Tat liefe eine Umsetzung des Antrages der CDU-Fraktion, wie auch die eingegangenen Stellungnahmen gezeigt hätten, auf die Schaffung von Doppelstrukturen hinaus. Dies sehe er durchaus als kritisch an.

Aus der Sicht seiner Fraktion, fährt der Abgeordnete fort, seien Leakage-Effekte zu vermeiden, wobei derzeit allerdings kein wirkungsvoller Hebel in Sicht sei. Im Ergebnis gehe es darum, zu erforschen, wie die Dinge besser gestaltet werden könnten. Wenn keine Ersatzprodukte zur Verfügung stünden und deshalb Torf aus dem Ausland bezogen werde - hierauf beziehe sich im Grunde die Nr. 8 des Antrages der CDU-Fraktion -, sollte aus Sicht der Fraktion der AfD der Torfabbau im Inland zunächst fortgesetzt werden.

In der Gesamtabwägung werde er sich bei einer Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion der Stimme enthalten.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Plenum des Landtages, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU

Enthaltung: AfD

Die Empfehlung ergeht vorbehaltlich der Zustimmung durch den mitberatenden Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz sowie den Ausschuss für Haushalt und Finanzen.

Tagesordnungspunkt 4:

Agrarsektor in Niedersachsen stärken: für eine auskömmliche und zukunftsfähige Landwirtschaft in bäuerlicher Hand!

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/3372](#)

erste Beratung: 32. Plenarsitzung am 08.02.2024

federführend: AfELuV;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Der Ausschuss hatte sich zuletzt in seiner 41. Sitzung am 4. September 2024 mit dem Antrag befasst. Er hatte seinerzeit die weitere Beratung des Antrages mit Blick auf einen von den Koalitionsfraktionen angekündigten Änderungsvorschlag zurückgestellt.

Beratungsgrundlage für die heutige Sitzung sind ein Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion in der Vorlage 4 sowie ein Änderungsvorschlag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Vorlage 5.

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE) meint, wie die bisherigen Beratungen und die Änderungsvorschläge der CDU-Fraktion und der Koalitionsfraktionen zeigten, lägen die Auffassungen der Fraktion der CDU und der die Regierung tragenden Fraktionen nicht sonderlich weit auseinander.

Im Wesentlichen unterschieden sich die Änderungsvorschläge dadurch, dass der Vorschlag der CDU-Fraktion keinen „Begrüßungsteil“ enthalte.

Dieser Teil ihres Änderungsvorschlages sei aus der Sicht der Koalitionsfraktionen aber sehr wichtig. Die Ausschussmitglieder der Koalitionsfraktionen sprächen sich dafür aus, die Beratungen in der heutigen Sitzung abzuschließen und den Antrag in der Fassung ihres in der Vorlage 5 vorgelegten Änderungsvorschlages anzunehmen und den Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion in der Vorlage 4 abzulehnen.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) merkt an, wer sich den Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD auf Bundesebene anschau, werde feststellen, dass mittlerweile die Zeit über den einen oder anderen Punkt des Antrages der Koalitionsfraktionen und des vorgelegten Änderungsvorschlages hinweggegangen sei und von daher Anpassungsbedarf bestehe. Von daher sollte die abschließende Beratung aus der Sicht der CDU-Fraktion zurückgestellt werden. Falls dies keine Mehrheit finde, müssten die Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion den Antrag der Koalitionsfraktionen und auch den von ihnen hierzu vorgelegten Änderungsvorschlag ablehnen, da sowohl der Antrag als auch der Änderungsvorschlag in einigen Punkten zu wenig konkret sei.

Dies gelte zum Beispiel für die Nr. 9 des Antrages. Während in dem Antrag bzw. dem Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen von einer stärkeren *Berücksichtigung* des Verursacherprinzips gesprochen werde, wolle die CDU-Fraktion eine *Umsetzung* des Verursacherprinzips.

Außerdem sprächen sich die Koalitionsfraktionen für eine Umsetzung der Forderungen der Borchert-Kommission aus. Hierzu gebe der auf Bundesebene geschlossene Koalitionsvertrag bereits Antworten. Die CDU-Fraktion habe in ihrem Änderungsvorschlag von daher bewusst darauf verzichtet, die Forderungen der Borchert-Kommission anzusprechen. Sie sei sich der gesellschaftspolitischen Verantwortung bewusst, halte ordnungspolitische Vorgaben etwa hinsichtlich der Umstellung aller Haltungsformen ab 2040 aber so nicht mehr für richtig.

Was die Regelungen zur dauerhaften Ausgestaltung der Agrardieselnrückvergütung betreffe, habe sich die Diskussionslage durch den Koalitionsvertrag auf Bundesebene mittlerweile ebenfalls verändert.

Zu Maßnahmen zum Bürokratieabbau habe der Ausschuss bereits sehr konkrete Punkte erörtert.

Insgesamt sei der Antrag bzw. der Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen zu vage gehalten, weshalb die Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion nicht zustimmen könnten.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD) legt dar, in der Tat unterschieden sich der Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion und der Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen lediglich darin, dass der Vorschlag der Fraktion der CDU keinen „Begrüßungsteil“ enthalte. Dieser Teil des Änderungsvorschlages der Koalitionsfraktionen habe es, wie der Abgeordnete sagt, allerdings in sich.

Dass der Niedersächsische Weg begrüßt werde, sei aus seiner Sicht wunderbar. Bemerkenswert sei allerdings, dass das Diversifizierungsprogramm für die Tierhaltung positiv herausgestellt werde. Mittlerweile lägen hinreichend Anhaltspunkte dafür vor, dass es sich bei diesem Programm lediglich um einen Tropfen auf den heißen Stein handele.

Aus einer „völlig anderen Wirklichkeit“ scheine der Hinweis zu stammen, dass sich die Landesregierung gegen die Kürzung der Agrardieselnrückvergütung eingesetzt habe. Vor gut einem Jahr hätten die Vertreter des Landes Niedersachsen im Bundesrat an entscheidender Stelle zuungunsten der Agrardieselnrückvergütung gestimmt.

Auch wenn andere Punkte des Antrages der Koalitionsfraktionen bzw. des Änderungsvorschlages durchaus gut seien, sei der „Begrüßungsteil“ Grund genug, den Antrag und auch den Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktion abzulehnen.

Der Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion enthalte sehr viele gute Punkte. Dies gelte zum Beispiel für die Nr. 6 - level playing field -, die Nr. 7 - Einhaltung vergleichbarer Standards für Klimaschutz, Artenvielfalt, Tierwohl und Soziales -, die Forderung nach Umsetzung des Verursacherprinzips im Zusammenhang mit den roten Gebieten und die Forderung, die Regelungen zur Agrardieselnrückvergütung so auszugestalten, dass landwirtschaftliche Betriebe in Deutschland nicht schlechter gestellt würden als der Durchschnitt der Betriebe in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. In Polen sei der Agrardiesel derzeit 11 Cent, in Österreich 24 Cent und in Italien sogar 36 Cent günstiger als in Deutschland.

Im Fall einer Abstimmung in der heutigen Sitzung würde er insgesamt dem Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion zustimmen.

Abg. **Jörn Domeier** (SPD) gibt zu bedenken, dass dann, wenn auf Landesebene Regelungen zur Agrardieselmückvergütung getroffen würden, dies zu einer Wettbewerbsverzerrung innerhalb Deutschlands führen würde. Im Übrigen hätten die Haushaltsmittel, die seitens der Fraktion der AfD hierfür vorgeschlagen worden seien, eine Finanzwirkung von ungefähr einem Cent.

Der Vertreter der CDU-Fraktion habe ausgeführt, dass über einige Punkte des Antrages bzw. Änderungsvorschlages der Koalitionsfraktionen infolge des auf Bundesebene geschlossenen Koalitionsvertrages die Zeit hinweggegangen sei, er habe dies aber nicht konkret belegt.

In der Tat hätten sich seit der Einbringung des Antrages im Februar 2024 die Dinge weiterentwickelt. Der Ausschuss habe sich allerdings bewusst Zeit für die Behandlung des Antrages genommen, da er in die Beratungen das Know-how seitens der Landwirtschaft habe einfließen lassen wollen.

Die Forderung, den Agrarsektor in Niedersachsen zu stärken, dürfe nicht nur in Sonntagsreden erhoben werden, sondern müsse in der Praxis umgesetzt werden. Und diesem Anspruch werde der Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen in der Vorlage 5 gerecht.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE) weist darauf hin, dass zum Thema der Entbürokratisierung in der Landwirtschaft zum einen der Antrag der CDU-Fraktion „Entbürokratisierung der Landwirtschaft: Regelungen vereinfachen, praxisnäher ausgestalten und technisch besser unterstützen“ in der Drucksache 19/3984 und zum anderen der Antrag der Koalitionsfraktionen „Bürokratieabbau in der Landwirtschaft weiter vorantreiben“ in der Drucksache 19/6901, dessen Beratung der Ausschuss in seiner heutigen Sitzung unter Tagesordnungspunkt 7 aufnehmen werde, vorlägen. Das Thema der Entbürokratisierung in der Landwirtschaft sei so umfassend, dass es für dessen Beratung aus der Sicht der Koalitionsfraktionen eines gesonderten Antrages bedürfe.

Der Vertreter der Fraktion der AfD habe zunächst behauptet, dass das Diversifizierungsprogramm keinen Sinn habe und ohnehin nicht in Anspruch genommen werde, da keine Anwendungsmöglichkeiten bestünden. Nun aber bezeichne er dieses Programm als einen Tropfen auf den heißen Stein. Schlüssig sei die Argumentation des Vertreters der AfD-Fraktion nicht.

Das Programm sei sehr gut und werde durchaus benötigt.

Das Thema Zukunftskommission Landwirtschaft komme in dem auf Bundesebene geschlossenen Koalitionsvertrag nicht vor, sei aber aus niedersächsischer Sicht außerordentlich wichtig.

Er schlage vor, schließt der Abgeordnete, die Beratungen über den Antrag der Koalitionsfraktionen in der heutigen Sitzung abzuschließen und nicht für die weitere Behandlung noch einmal mehrere Monate ins Land gehen zu lassen.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD) entgegnet auf die Ausführungen des Vertreters der SPD-Fraktion, die von der AfD-Fraktion im Zusammenhang mit der Agrardieselmückvergütung vorgeschlagenen Haushaltsmittel hätten eine Finanzwirksamkeit nicht von einem Cent, sondern von drei Cent entfaltet, und dies stelle einen erheblichen Unterschied dar. Die AfD-Fraktion habe mit diesem Vorschlag den Gedanken verfolgt, dass Niedersachsen als Agrarland Nummer 1 mit gutem Beispiel vorangehen sollte.

Der Vertreter der Fraktion der Grünen habe ausgeführt, er, so Abg. Dannenberg, hätte behauptet, dass für das Diversifizierungsprogramm keine Anwendungsmöglichkeiten bestünden. Dies habe er nicht getan, sondern er habe lediglich gesagt, dass es sich bei diesem Programm um einen Tropfen auf den heißen Stein handele.

*

Nachdem sich keine weitere Aussprache ergibt, lässt Vors. Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU) zunächst über den Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion in der Vorlage 4 abstimmen. - Der **Ausschuss** lehnt diesen Änderungsvorschlag mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktion der CDU und der Fraktion der AfD ab.

Beschluss

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum des Landtages, den Antrag in der Fassung des Änderungsvorschlages der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Vorlage 5) anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -

Die Empfehlung ergeht vorbehaltlich der Zustimmung durch den mitberatenden Ausschuss für Haushalt und Finanzen.

Tagesordnungspunkt 5:

Nahrungsmittelversorgung sichern, Kulturgut bewahren: Zukunftsperspektiven für die niedersächsische Küstenfischerei schaffen

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6802](#)

direkt überwiesen am 19.03.2025

federführend: AfELuV;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Beginn der Beratung

Abg. **Katharina Jensen** (CDU) legt dar, der Antrag ihrer Fraktion befasse sich zum einen mit der Nahrungsmittelversorgung, zum anderen aber auch mit der Bewahrung des Kulturgutes der Küstenfischerei und mit den Auswirkungen auf den Tourismus.

Der Antrag schließe an den Antrag der CDU-Fraktion „Die Zukunft der Krabben- und Muschelfischerei sichern: Wissenslücken schließen, Innovationen fördern und betriebliche Investitionen unterstützen“ in der Drucksache 19/1231 an, den der Landtag seinerzeit in geänderter Fassung angenommen habe.

In dem nun zur Diskussion stehenden Antrag setze sich die CDU-Fraktion mit den aktuellen Gegebenheiten auseinander: Die Kutter hätten inzwischen ein Durchschnittsalter von über 40 Jahren erreicht, die Fischerei leide unter stark schwankenden Preisen und unter politischen Unsicherheiten. In diesem Zusammenhang sei immer noch der Aktionsplan 2030 der EU zur grundberührenden Fischerei zu nennen. Dieses Damoklesschwert schwebe nach wie vor über der grundberührenden Fischerei.

Die CDU-Fraktion habe sich in ihrem Antrag auch mit dem Thema „Kutter der Zukunft“ befasst. Sie spreche sich dafür aus, ein Erneuerungsprogramm für die Fischereibetriebe aufzulegen, um die Flotte zukunftsfähig aufzustellen.

Ein Aspekt, der der CDU-Fraktion sehr wichtig sei und auch beim Fischereitag in Neuharlingersiel stark thematisiert worden sei, betreffe das Thema der Conutzungskonzepte im Bereich der Offshore-Energieanlagen.

Verfahrensfragen

Die Abgeordnete schlägt vor, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu dem Antrag zu bitten. - Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht.

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung einvernehmlich um eine schriftliche Unterrichtung zu dem Antrag.

Tagesordnungspunkt 6:

Niedersachsens Wälder durch professionelle Strukturen fit für die Zukunft machen! Forstwirtschaftliche Vereinigungen stärken, Waldpflegeverträge fördern und neue Managementansätze erproben

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6803](#)

direkt überwiesen am 19.03.2025

federführend: AfELuV;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Beginn der Beratung

Abg. **Uwe Dorendorf** (CDU) legt dar, dass die niedersächsischen Wälder infolge von Extremwetterlagen und Schädlingsdruck vor enormen Herausforderungen stünden und der Umbau zu klimaresilienten Mischwäldern gefördert werden müsse.

Etwa 59 % des niedersächsischen Waldes befänden sich in Privatbesitz. Große Teile des Privatwaldes seien kleinstrukturiert - viele Eigentümer besäßen weniger als 20 ha Wald -, was die professionelle Bewirtschaftung erschwere.

Die Forstbetriebsgemeinschaften hätten sich bewährt. Im Zusammenhang mit den Managementstrukturen der Forstbetriebsgemeinschaften, die oft im Ehrenamt geführt würden, müssten auch Aspekte wie Fachkräftemangel und bürokratische Auflagen berücksichtigt werden.

In dem Antrag gehe es außerdem unter anderem um die Notwendigkeit neuer professioneller Strukturen, um die stärkere Unterstützung des kleinstrukturierten Privatwaldes und um Optionen im Zusammenhang mit Waldpflegeverträgen.

Verfahrensfragen

Der Abgeordnete schlägt vor, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu dem Antrag zu bitten. - Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung einvernehmlich um eine schriftliche Unterrichtung.

Tagesordnungspunkt 7:

Bürokratieabbau in der Landwirtschaft weiter vorantreiben

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/6901](#)

direkt überwiesen am 27.03.2025

AfELuV

Beginn der Beratung

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE) schlägt vor, die Beratung des Antrages in der Drucksache 19/6901 mit der Beratung des Antrages der CDU-Fraktion „Entbürokratisierung der Landwirtschaft: Regelungen vereinfachen, praxisnäher ausgestalten und technisch besser unterstützen“ in der Drucksache 19/3984 zusammenzufassen und die Beratungen zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen dann in einer der nächsten Sitzungen aufzunehmen.

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** kommt einvernehmlich überein, die Beratung dieses Antrages und die Beratung des Antrages der CDU-Fraktion „Entbürokratisierung der Landwirtschaft: Regelungen vereinfachen, praxisnäher ausgestalten und technisch besser unterstützen“ in der Drucksache 19/3984 zusammenzufassen.

Er nimmt in Aussicht, die Beratungen in einer seiner nächsten Sitzungen fortzusetzen.
